

NIEDERSÄCHSISCHER FUßBALLVERBAND E.V.

Kreis Harburg

Ausschreibung
für die Juniorinnen

Saison 2023/2024



Als neuer Service sind Links zu den Formularen etc. vorhanden.

Inhalt

1. Durchführung der Punktspiele/Zuständigkeit.....	3
2. Altersklassen.....	3
3. Mannschaftsstärken.....	3
4. Meisterschaften und Aufstieg.....	4
5. Pokalspiele.....	4
6. Norweger Modell.....	4
7. Einsatz von Spielerinnen aus höheren Altersklassen (Rückversetzungen).....	4
8. Zweitspielrecht.....	5
9. Spielfeld.....	5
10. Spielbälle.....	6
11. Spielzeiten.....	6
12. Spielberechtigungen.....	6
13. Nichtantreten zu Punkt- und Pokalspielen.....	6
14. Spielpläne.....	7
15. Spielverlegungen.....	7
16. Ergebnismeldung.....	7
17. Spielgemeinschaften.....	8
18. Schiedsrichter.....	8
19. Spielberechtigung von Juniorinnen in Frauenmannschaften.....	8
20. Festspielregelung für Frauen und Juniorinnen.....	8
21. Spielberichte online (SBO) bei technischen Problemen.....	8
22. Ergebnismeldung.....	9
23. Spielkleidung.....	9
24. Verspäteter Spielbeginn.....	9
25. Beispielbarkeit von Plätzen.....	9
26. F-Juniorinnen 3:3.....	10
27. Auswahlspielerinnen.....	10
28. Streichung von Mannschaften.....	10
29. Pflichtveranstaltungen.....	11
30. Strafbestimmungen und Verwaltungskosten.....	11
31. Rechtsmittel gegen die Ausschreibung.....	11
Anlage 1 zur Ausschreibung.....	13
Anhang 2 zur Ausschreibung.....	14

1. Durchführung der Punktspiele/Zuständigkeit

Die Punktspiele werden nach den Fußballregeln des DFB, der Satzung und Ordnung des NFV und dieser Ausschreibung durchgeführt. Die Rechtsprechung erfolgt nach der Rechts- und Verfahrensordnung des NFV.

Die Juniorinnen spielen zum Teil gemeinsam mit den Mannschaften des Heide-Wendland-Kreises. Hier werden die Zuständigkeiten der Staffelleitung verteilt. Maßgeblich ist die Ausschreibung des Kreises, der die Mehrzahl der Mannschaften stellt. Die Federführung des jeweiligen Kreises hat dafür keine Bedeutung.

Eine Eltern-/Fanzone ist einzurichten.

Der Mindestabstand von fünf Metern zum Spielfeldrand für die Eltern und die Fans ist Pflicht. Ist eine Werbebande- bzw. eine Spielfeldumrandung vorhanden, müssen die Eltern und Fans, wie beim Herren- und Frauenfußball, hinter dieser stehen. Ein Aufenthalt auf dem Spielfeld, das Rauchen und der Alkoholenuss sind nicht gestattet.

Somit gilt für die Eltern und Fans: Anfeuern ja - Steuern nein!

Begrüßungskultur: Beide Mannschaften eines Spieles treffen sich gemeinsam mit dem Schiedsrichter vor Spielbeginn am Mittelkreis des Spielfeldes und begrüßen sich per „Team Shakehands“ nach Vorbild der „UEFA Champions League“. Nach der Platzwahl mit Schiedsrichter und Mannschaftsführern ist das Teamritual möglich. Nach dem Spiel treffen sich beide Mannschaften incl. Trainern und Schiedsrichter an der Mittellinie zur Ergebnisbekanntgabe, zum Sportgruß und zum Shakehands.

Alle vorgenommenen Planungen im Meisterschafts- und Pokalspielbetrieb stehen unter dem Vorbehalt, dass die behördlichen Verfügungslagen vor Ort den Spielbetrieb ermöglichen. Anpassungen für einzelne Wettbewerbe aufgrund sich verschärfender Pandemielagen oder veränderter Verfügungslagen sind weiterhin möglich.

2. Altersklassen

B-Juniorinnen	01.01.2007 - 31.12.2008
C-Juniorinnen	01.01.2009 - 31.12.2010
D-Juniorinnen	01.01.2011 - 31.12.2012
E-Juniorinnen	01.01.2013 - 31.12.2014
F-Juniorinnen	01.01.2015 - 31.12.2016 (und jünger)

3. Mannschaftsstärken

Es dürfen ausschließlich Juniorinnen eingesetzt werden. Die Anzahl der Spielerinnen

- 9er B-Juniorinnen = 8 Spielerinnen + 1 Torwart, maximal 13, mindestens 7 Spielerinnen
- 7er B-Juniorinnen = 6 Spielerinnen + 1 Torwart, maximal 11, mindestens 5 Spielerinnen
- 9er C-Juniorinnen = 8 Spielerinnen + 1 Torwart, maximal 13, mindestens 7 Spielerinnen
- 7er C-Juniorinnen = 6 Spielerinnen + 1 Torwart, maximal 11, mindestens 5 Spielerinnen
- 9er D-Juniorinnen = 8 Spielerinnen + 1 Torwart, maximal 13, mindestens 7 Spielerinnen
- 7er D-Juniorinnen = 6 Spielerinnen + 1 Torwart, maximal 11, mindestens 5 Spielerinnen
- 7er E-Juniorinnen = 6 Spielerinnen + 1 Torwart, maximal 11, mindestens 5 Spielerinnen
- 3er F-Juniorinnen = 3 Spielerinnen ohne Torwart plus Rotationsspielerinnen, min. 3 Spielerinnen

In allen Altersklassen kann beliebig oft ein- und ausgewechselt werden (siehe zusätzliche Sonderregelung F-Jugend siehe Mini F-Juniorinnen 3:3). Überschreitungen dieser Anzahlen kann zur Umwertung des Spiels führen. Sind Rückennummern vorhanden, müssen sie mit dem Namen der eingesetzten Spielerin im SBO bzw. auf dem Spielbericht übereinstimmen.

Liegt eine Mannschaft mit drei oder mehr Toren zurück, darf sie **EINE** Spielerin mehr auf das Feld schicken, bis sich die Tordifferenz auf zwei reduziert hat. Dieses gilt ausschließlich für die E-Juniorinnen und D-Juniorinnen.

4. Meisterschaften und Aufstieg

B- bis E-Juniorinnen:

Die Mannschaften spielen eine Hin- und Rückrunde über das gesamte Spieljahr. Es können auch weitere Formen der Staffellunden zum Einsatz kommen. Die am Ende der Saison erstplatzierte Mannschaft ist Kreismeister ihres jeweiligen Kreises. Die Kreismeister des Kreises Harburg der E- und D-Juniorinnen nehmen an der Bezirksmeisterschaft teil, sofern dies in der [Ausschreibung des Bezirkes](#) auch in Bezug auf die Mannschaftsstärke vorgesehen ist. Die Erstplatzierten der C- und B-Jugend steigen in den Bezirk auf. Die Ausschreibung des Bezirkes Lüneburg ist zu beachten. (z. B. können 7er-Mannschaften ausgeschlossen aus).

Bei gleicher Punktzahl entscheidet die Tordifferenz (Subtraktionsverfahren). Sind Punkte-Verhältnis und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften identisch, ist diejenige besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Stimmt auch die Zahl der erzielten Tore überein, zählt der direkte Vergleich. Sollte dieser auch gleich sein, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

Nachmeldungen sind bis zur Arbeitstagung im Sommer und im Frühjahr noch möglich oder nach Anfrage bei den Vereinen, solange freie Plätze im Spielplan zur Verfügung stehen. Die Staffelleiterin entscheidet ggf. im Einzelfall. Die fehlenden Spiele der Hinrunde werden mit 0:1 gegen die nachgemeldete Mannschaft gewertet und sind nicht auszutragen.

Bei Meldung der Mannschaften sind bei der Wahl der Spieltage ausschließlich Freitag (frühestens 18:00 Uhr), Samstag oder Sonntag möglich. Die Staffelleiter haben die Möglichkeit, Spieltage für andere Wochentage (Mo-Do) anzusetzen. Außerdem können Spiele dorthin verlegt werden, wenn **beide** Vereine damit einverstanden sind.

Die Abseits- und Rückpassregelung findet in allen Altersklassen außer der F-Juniorinnen Anwendung.

5. Pokalspiele

Die Mannschaftsstärke bei allen Pokalspielen von E- bis B-Juniorinnen beträgt 7 Spielerinnen plus 5 Ergänzungsspielerinnen.

Alle Spiele finden ausnahmslos auf 7er-Kleinfeldern statt.

Bei einem Unentschieden nach der regulären Spielzeit findet im Anschluss ein Entscheidungsschießen statt, wobei zunächst 3 Spielerinnen benannt werden, dann je eine weitere Spielerin, die bis zur Entscheidung schießen. ~~wobei nur die Spielerinnen antreten dürfen, die beim Abpfiff am Spiel teilnahmen.~~

Ausnahme: Im Finale erfolgt eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten und dann ein Entscheidungsschießen. Die Finalsiege finden grundsätzlich an einem gesonderten Tag für alle Altersklassen statt.

6. Norweger Modell

Die gemeldeten Mannschaften sind in den Spielplänen mit ihrer Mannschaftsgröße aufgeführt. Hat zum Beispiel eine 9er Mannschaft gegen eine 7er-Mannschaft anzutreten, wird 7 gegen 7 gespielt. Die kleinere Mannschaftsgröße ist maßgebend. Es wird dann nach den Regeln dieser Mannschaftsstärke (z. B. Feldgröße) gespielt. Eine Änderung der Mannschaftsgröße von Spiel zu Spiel ist nicht gestattet. Entscheidend ist die gemeldete Mannschaftsgröße vor der Spielserie. In der Arbeitstagung zur Rückrunde ist es allerdings möglich die Mannschaftsgröße zu erhöhen bzw. zu reduzieren. Besteht zwischen den beiden Teams Einigkeit in der höheren Mannschaftsstärke zu spielen, kann dies auch kurzfristig erfolgen.

7. Einsatz von Spielerinnen aus höheren Altersklassen (Rückversetzungen)

Auf Kreisebene können pro Spiel höchstens bis zu 2 Spieler des jeweiligen jüngeren Jahrgangs der D- bis A-Junioren in der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden, sofern im eigenen Verein oder einer beteiligten Jugendspielgemeinschaft in der jeweiligen Altersklasse keine Mannschaft zum Spielbetrieb gemeldet ist. Der [Antrag](#) ist beim zuständigen Kreisjugendausschuss bis zum 31.01. im Online-Verfahren und ausschließlich über das DFBnet Postfach einzureichen. Die Spieler müssen min. seit 9 Monaten eine Spielerlaubnis für den Verein besitzen. Mannschaften, die Spieler der höheren Altersklasse einsetzen, bleibt der Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse und das Erringen der Meisterschaft/Staffelsieges verwehrt. Spieler mit einem Zweitspielrecht für einen anderen Verein können in der jüngeren Altersklasse nicht eingesetzt werden.

! Der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball behält sich vor, Aufstieg und Meisterschaft trotz Einsatz älterer Spielerinnen zuzulassen, wenn sich eine wettbewerbsgerechte Tabellenermittlung nicht durchführen lässt.

8. Zweitspielrecht

Sollen Spielerinnen mit Zweitspielrecht eingesetzt werden, so sind für sie vom Stammverein bei dem Vorsitzenden des Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball des jeweiligen Kreises ein Antrag zu stellen. Dies erfolgt ausschließlich im Onlineverfahren und über das DFBnet Postfach. Das Zweitspielrecht kann nicht für eine Mannschaft des Gastvereins erteilt werden, die im Punktspielbetrieb in einer Staffel mit einer Mannschaft des Stammvereins eingereiht ist. Es gilt § 3 Anhang 1 der NFV-Spielordnung. Voraussetzung ist ferner, dass die Spielerinnen vor der betreffenden Saison bereits für den Verein spielberechtigt war. Ausgenommen davon sind zeitnahe Erst-Spielberechtigungen.

9. Spielfeld

Bei allen Kleinspielfeldern (5er, 7er- und 9er Feld) gilt:

Die Tore (5 m x 2 m) sind mit ballundurchlässigen Netzen zu versehen. Die Tore des 5er Feldes sind mithilfe von Planen in der Höhe um 35 cm zu reduzieren. **Prallt der Ball frontal gegen die Plane und direkt ins Tor, gilt dieser Treffer nicht.**

Die Spielfeldmaße der 7er und 9er Felder betragen:

Strafraum 12 m tief und 29 m breit (12 m, Tor, 12 m), Torraum 4 m tief und 13 m breit (4 m, Tor, 4 m), sowie Strafstoßmarke 8 m.

Auf dem 5er-Feld: 12 m tief, 20 m breit (7,50m, Tor, 7,50m)

Bei den 5er und 7er-Feldern beträgt der Abstand des gegnerischen Spielpartners bei Freistößen und beim Anstoß 5 m, bei den 9er-Feldern bei Freistößen 7 und beim Anstoß 9,15 m.

Beim 5er und 7er-Feld können die Spielfeldbegrenzungen bzw. Tor- oder Strafraummarkierungen durch Linien, unterbrochene Linien, Punkte oder Markierungskegel außerhalb des Spielfeldes gekennzeichnet werden.

Beim 9er-Feld müssen außer dem Torraum die restlichen Markierungen durch Linien gekennzeichnet sein.

Alle 9er-Mannschaften spielen auf dem ursprünglichen Großfeld zwischen den beiden Strafräumen auf Jugendtoren 5 x 2 Meter und das Spielfeld muss eingerückt sein. Auf Spielfeldern mit einer Breite von mehr als 70 Metern ist das Spielen in einer Spielfeldhälfte gestattet, wobei die Verlängerung des 5-Meter-Torraumes als Seitenlinie dient. Die Spielfeldgrößen ergeben sich aus den grafischen Darstellungen in der Anlage und ergeben sich aus der [Jugendordnung](#) des NFV.

Der Heimverein ist in allen Fällen für die ordnungsgemäße Herrichtung des Platzes verantwortlich. Mangelhafter Platzaufbau wird bestraft. Gravierende Mängel am Platzaufbau können zu Umwertungen führen.

Für alle Kleinfeldler gilt: Die Tore sind vor dem Spiel gegen Umfallen zu sichern!

10. Spielbälle

Es wird mit folgenden Bällen gespielt:

C- und B-Juniorinnen Größe 5 (keine Leichtspielbälle)

D-Juniorinnen Leichtball Größe 4 oder 5 (350g)

E-Juniorinnen Leichtball Größe 4 (290g oder 350g)

F-Juniorinnen Leichtball Größe 3 oder Gr.4 (290g)

11. Spielzeiten

B-Juniorinnen: 2 x 40 Minuten

C-Juniorinnen: 2 x 35 Minuten

D-Juniorinnen: 2 x 30 Minuten

E-Juniorinnen: 2 x 25 Minuten

12. Spielberechtigungen

Der Ausdruck **(oder ein digitaler Nachweis)** einer aktuellen Spielberechtigungsliste mit allen Spielerfotos ist unbedingt mitzuführen. Kontrollen durch die Schiedsrichter, auch mit Gesichtsvergleich, erfolgt stichprobenartig!

Die Mannschaftsbetreuer und die Mannschaftsführer haben das Recht die **Spielberechtigungsliste** des Gegners einzusehen und eine Kontrolle vorzunehmen. Sollte ein Foto nicht erfasst sein, ist ein amtliches Dokument mit Foto ersatzweise vorzulegen.

Teilnahme von Spielern am Training und an Freundschaftsspielen anderer Vereine §4 JO

Den Vereinen ist es untersagt, Junioren/Juniorinnen aus einem anderen Verein am Training teilnehmen zu lassen oder diese in Freundschaftsspielen sowie in Turnieren einzusetzen. Dies ist nur dann zulässig, wenn der Verein, für den der Junior/die Juniorin eine Spielerlaubnis besitzt, seine schriftliche Zustimmung erteilt hat oder ein Gastspielrecht gem. § 9 Abs.1 [SpO](#) erteilt wurde.

13. Nichtantreten zu Punkt- und Pokalspielen

Die Mannschaft, die nicht an einem Punkt- oder Pokalspiel teilnehmen kann, muss den Gegner, den Schiedsrichter und den Staffelleiter rechtzeitig informieren. Der Nichtantritt ist in das DFBnet einzugeben, was bereits drei Tage vor dem Termin möglich ist. Es reicht nicht aus im SBO „Nichtantritt Heim oder Gast“ anzuklicken. Die Informationspflicht ist auch nicht erfüllt, wenn nur über das NFV-Postfach eine Meldung erfolgt.

Das Nichtantreten wird wie folgt bestraft:

Bei den **E-Juniorinnen**: beim ersten Mal 25,00 Euro, beim zweiten Mal 50,00 Euro, beim dritten Mal 100,00 Euro und Abmeldung vom Spielbetrieb möglich.

Bei den **B- bis D-Juniorinnen**: beim ersten Mal 50,00 Euro, beim zweiten Mal 75,00 Euro und beim dritten Mal 100,00 Euro und Abmeldung vom Spielbetrieb möglich.

Bei krankheitsbedingten Absagen sind die Ausfälle von Spielern durch entsprechende Bescheinigungen innerhalb von **5 Tagen** zu belegen. Erfolgt dieses nicht, ist eine Wertung des Spiels durch den zuständigen Staffelleiter zulässig, auch wenn bereits ein Ausweichtermin mitgeteilt wurde.

Bei jeder Spielabsage ist der Staffelleiter, der Spielgegner und bei Bedarf der Schiedsrichteransetzer und der Schiedsrichter umgehend und rechtzeitig (am selben Kalendertag) zu benachrichtigen. Versäumte Benachrichtigungen können mit 20,00 € bestraft werden.

14. Spielpläne

Die Spielpläne werden nach dem Rahmenspielplan erstellt und im DFBnet veröffentlicht. Der im DFBnet veröffentlichte Spielplan ist verbindlich. Die Ansprechpartner sind die im Meldebogen angegebenen Personen. Das Vereinspostfach muss einmal am Tag gesichtet werden. Eine Änderung der E-Mail-Anschrift oder der Verantwortlichen muss unverzüglich dem Staffelleiter/in mitgeteilt werden. Es sollte möglichst über das elektronische Postfach des Verbandes kommuniziert werden.

15. Spielverlegungen

Spielverlegungen können nach **der benannten Frist** bzw. bis zur Arbeitstagung grundsätzlich nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. Eine Spielverlegung kann nur mit Zustimmung des Staffelleiters und/oder des [KJA-Vorsitzenden](#) erfolgen. Die Staffelleiter(-innen) entscheiden, ob die Gründe für eine Spielverlegung ausreichen. Es wird eine Verwaltungsgebühr von 20,00 Euro erhoben, die von dem veranlassenden Verein zu tragen ist.

Der vom angefragten Verein zugestimmte Antrag muss spätestens **7 Tage** vor dem eigentlichen Spieltermin beim Staffelleiter vorliegen.

Besondere Anträge auf Spielverlegung (Abstellen von Juniorinnen für Auswahlspiele oder -maßnahmen sowie Klassenfahrten oder Freizeiten der Kirchen und Schulen) sind **7 Tage** vor dem Spiel an den Staffelleiter bzw. die Staffelleiterin zu richten. Ihnen und dem Vorsitzenden des Jugendausschusses bleibt es vorbehalten von dem absagenden Verein für die Spielabsetzung oder -verlegung einen geeigneten Nachweis zu fordern.

Die Pflichtspiele mit angesetzten Schiedsrichtern sollten nach den Arbeitstagungen möglichst nach dem ursprünglichen Termin gelegt werden. Es haben mindestens 7 Tage dazwischen zu liegen, um dem Schiedsrichteransetzer die Möglichkeit zu geben das Spiel neu zu besetzen. Verlegungen ohne Einhaltung der 7-Tage-Frist als Einzelfallentscheidung werden verbandseitig nicht mit einem Schiedsrichter angesetzt. Der veranlassende Verein hat dann einen Schiedsrichter stellen!

Wir bitten um Verständnis, dass Anträge **und Anfragen** von Trainern, Betreuern und Eltern nicht zulässig sind und abgewiesen werden können.

Spielabsetzungen und -verlegungen sind ausschließlich nach §27 der [Spielordnung](#) möglich. Eigenmächtige Spielverlegungen können mit Punktabzug und einer Verwaltungsstrafe geahndet werden.

Der auf dem Spielplan im DFBnet veröffentlichte Termin ist der letztmögliche Spielbeginn. Ein Vorziehen der Spiele ist ohne Information an die Staffelleiter im beiderseitigen Einvernehmen der Vereine möglich, **sofern ohne angesetzte Schiedsrichter gespielt wird.**

Eine Verlegung des letzten Spieltags später als vom Staffelleiter(-innen) angegebenen Termin der Hin- bzw. der Rückserie ist grundsätzlich nicht möglich! Die zum Beispiel wegen Verlegungen nicht mehr bis zum Ende der Herbst- oder Gesamtsaison gespielten Begegnungen werden mit Null Punkten und 0:5 Toren für beide Teams gewertet. Dies gilt dann, wenn die Begegnungen für den Auf- oder Abstieg bzw. Meisterschaft nicht mehr relevant sind. Ansonsten sind diese Spiele auszutragen.

16. Ergebnismeldung

Die Platzvereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit ins DFBnet einzugeben. Spielausfälle oder Nichtantreten einer Mannschaft sind ebenfalls einzugeben. Fehlende oder verspätete Eingaben werden bestraft.

17. Spielgemeinschaften

Bei Spielgemeinschaften ist der erstgenannte Verein federführend.

18. Schiedsrichter

Bei allen Pflicht- und Freundschaftsspielen hat der Platzverein einen möglichst geprüften Schiedsrichter zu stellen, der nicht jünger als 14 Jahre alt sein sollte. Sollte ein ungeprüfter Schiedsrichter die Leitung des Spieles übernehmen, hat er ebenfalls sportgerechte Kleidung zu tragen.

Bei den Finalspielen im Pokal wird ein Schiedsrichter verbandseitig gestellt.

Freundschaftsspiele sind im DFBnet selbst anzulegen. Außerhalb der Frist ist das Formular auf der Homepage zu nutzen.

19. Spielberechtigung von Juniorinnen in Frauenmannschaften

Es wird um Beachtung der [NFV-Spielordnung](#) Anhang 1 § 2 gebeten.

20. Festspielregelung für Frauen und Juniorinnen

Es wird um Beachtung des §10 der [NFV-Spielordnung](#) in Verbindung mit §5 der [NFV-Jugendordnung](#) gebeten.

Eine Spielerin der C-Juniorinnen kann sich auf Kreisebene beim Einsatz in den B-Juniorinnen nicht festspielen.

Spielbericht online (SBO), Ergebnismeldung

Bei der Ausführung aller Pflicht- und Freundschaftsspiele in allen Altersklassen kommt der Spielbericht online des DFBnet zur Anwendung. Nach Freigabe der Aufstellung durch beide Vereine ist spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn eine Ausfertigung der Druckversion (oder ein digitaler Nachweis) dem Schiedsrichter auszuhändigen. Der Spielbericht online entbindet den Heimverein nicht von der Pflicht der fristgerechten Ergebnismeldung.

Ferner sind die Vereine bei Spielen ohne angesetzten Schiedsrichter verpflichtet, den SBO formgerecht auszufüllen. Der Heimverein hat dafür Sorge zu tragen, dass der SBO abschließend die Anfangs- und Endzeit, Halbzeit- und Endergebnis und Auswechslungen beinhaltet. Zusätzlich muss die Seite „Vorkommnisse“ immer ausgefüllt werden. Die Torschützen können eingetragen werden.

Der SBO ist umgehend nach Spielschluss, spätestens jedoch bis zum nächsten Kalendertag um 18.00 Uhr, vollständig auszufüllen und freizugeben. Sollte 5 Tage nach Spielende der SBO nicht vollständig abgeschlossen worden sein, sind Verwaltungsstrafen die Folge. Hierzu gehört auch bei den Spielen ohne angesetzten Schiedsrichter zwingend das Eintragen der Ergänzungsspieler incl. der Einwechslungen!

21. Spielberichte online (SBO) bei technischen Problemen

Kann der SBO aufgrund von technischen Problemen einmal nicht genutzt werden, ist das Spielberichtsformular auszufüllen, dem Schiedsrichter mit den Spielerpässen rechtzeitig vorzulegen. Es ist unverzüglich eine Nacherfassung vorzunehmen um dem Schiedsrichter den Online-Abschluss zu ermöglichen.

Spielberichtsformulare sind deutlich in Blockschrift oder per PC auszufüllen. Die Vornamen der Spieler dürfen nicht abgekürzt werden. Die Spielnummer, das Datum, der Ort, die Staffelbezeichnung, die Altersklasse und die Mannschaftsnamen sind vollständig auszufüllen.

Die beginnenden Spieler müssen vor dem Anpfiff der Partie auf dem Spielberichtsformular verzeichnet sein. Nach Spielschluss sind von dem verantwortlichen Jugendbetreuer die ausgetauschten Spieler nachzutragen und vom Schiedsrichter zu kontrollieren.

Es ist auch zulässig vor Spielbeginn alle einzusetzenden Spieler im Spielbericht einzutragen. Eventuell überzählige und somit nicht eingesetzte Spieler sind nach Spielende von dem Mannschaftenverantwortlichen unbedingt zu streichen. Sollte es nicht erfolgen, kann eine Umwertung des jeweiligen Spiels durch den Staffelleiter erfolgen.

22. Ergebnismeldung

Der Spielbericht online entbindet den Heimverein nicht von der Pflicht der fristgerechten Ergebnismeldung, die innerhalb einer Stunde nach regulärem Spielschluss erfolgen muss. Ausbleibende, unvollständige oder verspätete Meldungen werden mit einer Verwaltungsstrafe belegt.

23. Spielkleidung

Hinsichtlich einer Gleichheit der Spielkleidung wird grundsätzlich auf §21 der [Spielordnung](#) verwiesen. Gemäß §21(2) [SpO](#) NFV wird festgelegt, dass immer der Gastverein einen Ausweichtrikotsatz bei Gleichheit der Spielkleidung **oder andersfarbige Leibchen** anzuziehen hat. Dem Schiedsrichter ist immer die Trikotfarbe **schwarz** vorbehalten. Sollte sich eine Gleichheit der Spielkleidung ergeben, so hat der betroffene Verein und nicht der Schiedsrichter das Trikot zu wechseln.

24. Verspäteter Spielbeginn

Tritt eine Mannschaft zum angesetzten Punktspiel verspätet an und wird das Spiel ordnungsgemäß ausgetragen, so wird das Spiel entsprechend seinem Ausgang gewertet. Bei einer Verspätung einer Mannschaft besteht für die gegnerische Mannschaft und für den Schiedsrichter eine Wartepflicht von 45 Minuten (§ 36 Sp0). Der Schiedsrichter kann im Ausnahmefall über eine Verlängerung bzw. Verkürzung der Wartezeit entscheiden. Verspätetes Antreten und verschuldeter verspäteter Spielbeginn werden mit einer Verwaltungsstrafe von 5,00 Euro geahndet.

25. Bespielbarkeit von Plätzen

Bei Unbespielbarkeit eines Platzes ist gemäß § 28 [NFV-SpO](#) wie folgt zu verfahren:

Bei witterungsbedingten Spielabsagen ist in jedem Fall ein Protokoll über die Tatsachen und Gründe der Absage zu fertigen. Diesem Protokoll ist bei vereinseigenen oder diesen gleichgestellten Plätzen die Stellungnahme einer neutralen Verbandsperson (Schiedsrichter) und bei kommunalen Plätzen die Bescheinigung des öffentlich-rechtlichen Eigentümers beizufügen. Zu den gleichgestellten Plätzen zählen gepachtete Plätze sowie kommunale Plätze, bei denen der öffentlich-rechtliche Träger die Beurteilung der Bespielbarkeit auf den Verein delegiert hat. Die Eigentumsverhältnisse und ggf. die Delegation der Verantwortung für Spielabsagen sind vorher nachzuweisen.

Bei einer großräumigen Schlechtwetterlage kann auf Nachfrage bei den Staffelleitern bzw. beim Vorsitzenden des [KJA](#) auf diesen Passus verzichtet werden!

Bei jeder Spielabsage ist der Staffelleiter, der Spielpartner, bei Bedarf der Schiedsrichteransetzer und der Schiedsrichter umgehend und rechtzeitig (am selben Kalendertag) zu benachrichtigen. Versäumte Benachrichtigungen können mit einer Verwaltungsstrafe geahndet werden.

Der Spielausfall ist sofort in das DFBnet bei der entsprechenden Paarung vom Heimverein einzugeben, damit der schnellste Informationsfluss für alle gewährleistet ist (Ausfälle können ab zwei Kalendertage vor dem angesetzten Termin im DFBnet erfasst werden). Die Stellungnahme ggf. mit den Bescheinigungen ist den zuständigen Staffelleitern innerhalb von **5 Tagen** einzusenden.

Ein Spiel kann nur abgesagt werden, wenn alle dem Verein oder einer Spielgemeinschaft zur Verfügung stehenden Plätze ebenfalls unbespielbar oder belegt sind. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen kann eine Spielwertung gem. § 37 Abs.4 [NFV-SpO](#) erfolgen.

Nach einem ausgefallenen Spiel haben die beteiligten Vereine 5 Tage Zeit sich auf einen neuen Termin zu einigen. Sollte keine Einigung erzielt werden oder ein Verein hat sich innerhalb von vier Tagen nach Ausfall des Spiels beim Staffelleiter nicht geäußert, so wird das Spiel verbindlich im DFBnet neu angesetzt.

26. F-Juniorinnen 3:3

Zur Förderung des Fair Play wird der Handschlag am Anfang und Ende eines Spiels als Ritual etabliert. Die Kinder sollen die Spielregeln möglichst selbstständig umsetzen. Trainerinnen und Betreuerinnen fungieren primär als Spiel-/Turnierleiterinnen und nicht als Schiedsrichterinnen. Die Angehörigen fiebern natürlich mit, vermeiden aber häufige Zwischenrufe, halten den nötigen Abstand, lassen ihren Kindern den Raum zur Entfaltung und den Spaß am Spiel.

Die Entscheidungen während des Spiels sollen von den Kindern weitestgehend selbst getroffen werden. Die Trainerinnen/Betreuerinnen fungieren als gemeinsame Spielleiterinnen und greifen nur bei Bedarf ins Spielgeschehen ein. Eltern können ihre Kinder unterstützen, halten jedoch einen Mindestabstand zu den Spielfeldern ein.

3 gegen 3: Ein Team besteht aus drei Feld- und Rotationsspielerinnen. Es wird ohne Torwart gespielt. Nach Aufbau der passenden Spielfelder teilen die Trainerinnen Teams ein und legen eine Reihenfolge fest (Team A / B / C usw.). Danach werden den Teams zu Beginn entsprechende Felder zugewiesen.

Tore dürfen erst in der 6m-Schusszone erzielt werden. Die Spieler wechseln nach ca. 1-2 Minuten in einer festgelegten Reihenfolge. Die Spielbegleiter sprechen sich ab. Ziel: Alle Spielerinnen des Spielberichts erhalten in etwa gleich lange Spielzeiten. Bei einem Ausball setzt die gegnerische Mannschaft das Spiel durch Eindribbeln oder Einpassen von der Seite fort. Abstoß und Anstoß werden von der eigenen Grundlinie als Dribbling oder Pass ausgeführt. Dabei muss die verteidigende Mannschaft die Schusszone verlassen.

27. Auswahlspielerinnen

Für Auswahlmannschaften müssen die Vereine ihre Spielerinnen zur Verfügung stellen. Angeforderte Spielerinnen sind an dem vorgesehenen Spieltag und, soweit keine Ausnahmegenehmigung des Anfordernden vorliegt, an dem Spieltag vorausgehenden Tag für andere Spiele nicht spielberechtigt. Vereine, die für Auswahlmaßnahmen Spielerinnen zur Verfügung stellen müssen, sind berechtigt Punktspiele, die an den genannten Tagen stattfinden sollen, zu verlegen.

Die Absetzung eines Spieles kann ausschließlich für die Mannschaft der Altersklasse der angeforderten Spielerin erfolgen. Siehe hierzu auch die §§ 19-22 der [NFV-Jugendordnung](#).

Die zu verlegenden Spiele sind rechtzeitig anzuzeigen (spätestens **sieben Tage** vor dem angesetzten Spieltermin) und bei dem jeweiligen Staffelleiter zu beantragen.

28. Streichung von Mannschaften

Mannschaften, die während des Punktspieljahres einer Halbserie dreimal nicht angetreten oder nicht spielberechtigte Spieler eingesetzt haben, **können** von der weiteren Teilnahme an dem Punktspiel- und Pokalspielbetrieb ausgeschlossen werden.

29. Pflichtveranstaltungen

Die zwei Arbeitstagungen im Herbst und im Frühjahr sind Pflichtveranstaltungen für die Vereine. Eine Abmeldung bei Nichterscheinen bei einem KJA-Mitglied ist erforderlich.

Die Teilnahme am „Tag der Ehrung“ zum Ende der jeweiligen Saison ist für die zu ehrenden Mannschaften eine Pflichtveranstaltung.

Das Fehlen bei den Pflichtveranstaltungen führt zu einer Verwaltungsstrafe in Höhe von 25,00 Euro.

30. Strafbestimmungen und Verwaltungskosten

Die Strafbestimmungen richten sich nach den Bestimmungen des § 23 [Jugendordnung](#) NFV in Verbindung mit dem Anhang 2 der [Spielordnung](#) NFV und den §§ 42,43,45 der Rechts- und Verfahrensordnung NFV. Dort nicht aufgeführte Verwaltungsstrafen, die ausschließlich unseren NFV Kreis Harburg betreffen, sind beim KJA festgelegt worden. Strafen und Verwaltungskosten werden von den Schatzmeistern der beiden Kreise abgebucht.

31. Rechtsmittel gegen die Ausschreibung

Gegen diese Ausschreibung ist die gebührenfreie Anrufung nach §15 der Rechts- und Verfahrensordnung innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung der Ausschreibung beim [Sportgericht des NFV - Kreis Harburg, Vorsitzender](#)

Christian Kühne
Tel. und Fax: 04106-652254
Mobil: 0172 4343983
E-Post: christian.kuehne@nfv.evpost.de (nur intern)
E-Mail: christian@kuehne-hasloh.de

möglich. Nach diesem Termin ist die Ausschreibung für alle Vereine verbindlich.

Die örtliche Zuständigkeit erfolgt gem. § 6 Abs. 3 der [Rechts- und Verfahrensordnung](#).

Marschacht, den 21.07.2023



Kai Lehmann
Vorsitzender des Ausschusses für Frauen und Mädchenfußball

Anlage 1 zur Ausschreibung

Anschriften der Ansprechpartner im Juniorinnenbereich

Frauen- und Juniorinnenausschussvorsitzender Kreis Harburg:

Kai Lehmann
Tel.: 04176/940994 (privat)
Mobil: 0177 1917070
E-Mail: k.lehmann@nfv-kreisharburg.de
E-Post: kai.lehmann@nfv.evpost.de (nur intern)

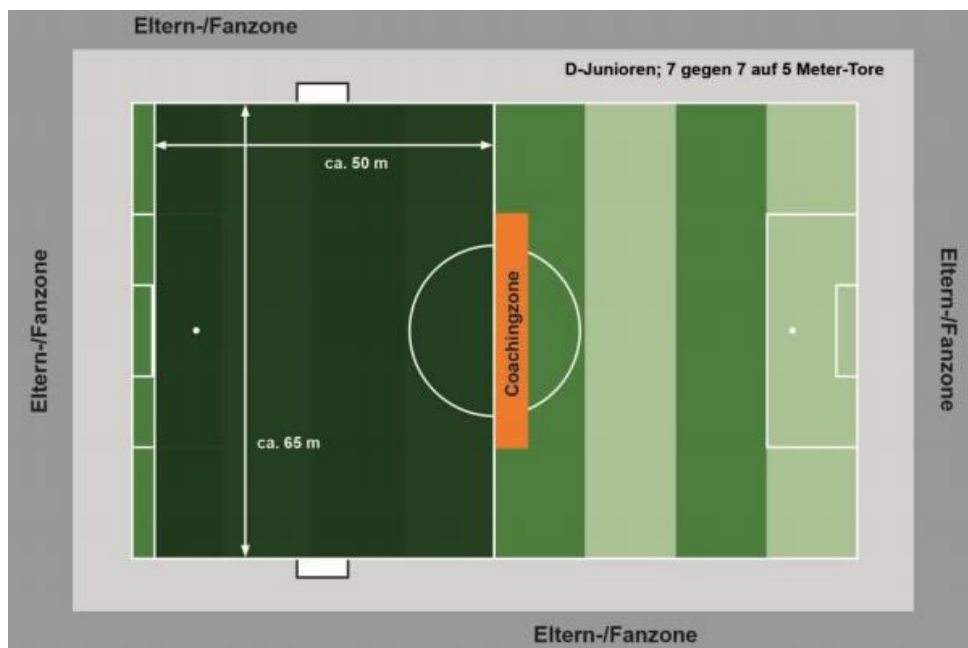
Staffelleiterin B- bis F-Juniorinnen und Pokal:

Susanne Struwe
Mobil: 0151 16 15 47 22
E-Mail: s.struwe@nfv-kreisharburg.de
E-Post: susanne.struwe@nfv.evpost.de (nur intern)

Schiedsrichteransetzer:

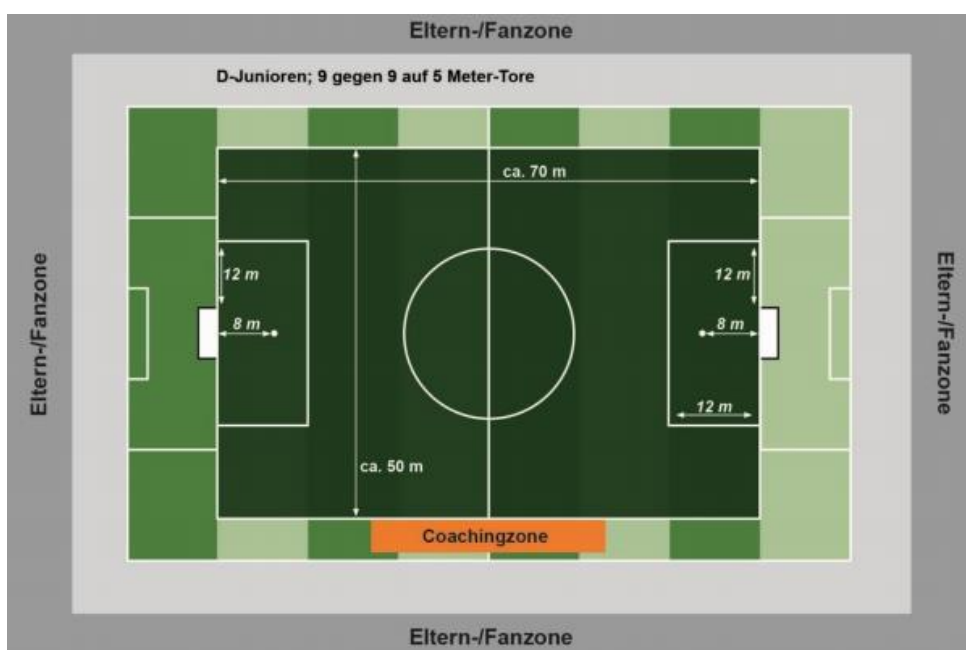
Steht derzeit noch nicht fest.

D-Juniorinnen: (7er-Mannschaften), Spielerzahl: 7 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 65 x 50m, höchstens halbes Großfeld. Die Strafraumbegrenzung wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die zweite Längsbegrenzung stellt die Mittellinie dar. Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden jeweils mittig auf die ursprünglichen Seitenlinien platziert.



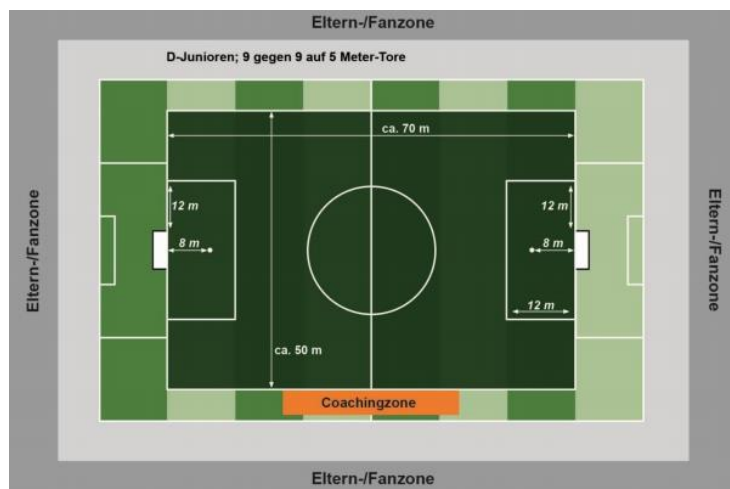
D-Juniorinnen (9er-Mannschaften): Spielerzahl: 9 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 70 x 50 Meter, Spielfeld von 16m-Strafraum zu 16m-Strafraum. Die Strafraumlinie wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die Seitenlinien sollten auf beiden Seiten des Großfeldes soweit eingerückt werden, bis die Gesamtbreite von 50m erreicht ist. Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden mittig auf den Strafraumlinien platziert. Spielball:

NEU: Bei einer Mindestbreite von 70 Metern kann innerhalb in einer Platzhälfte gespielt werden. Dabei dient die Verlängerung des 5m-Torraumes als Seitenlinie



C-Juniorinnen (9er-Mannschaften): Spielerzahl: 9 (inkl.TW), Spielfeldgröße: ca. 70 x 50 Meter, Spielfeld von 16m-Strafraum zu 16m-Strafraum. Die Strafraumlinie wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die Seitenlinien sollten auf beiden Seiten des Großfeldes soweit eingerückt werden, bis die Gesamtbreite von 50m erreicht ist. Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden mittig auf den Strafraumlinien platziert. Spielball:

Bei einer Mindestbreite von 70 Metern kann innerhalb in einer Platzhälfte gespielt werden. Dabei dient die Verlängerung des 5m-Torraumes als Seitenlinie



C-Juniorinnen Feld identisch mit D-Juniorinnen (9er)

B-Juniorinnen (9er-Mannschaften): Spielerzahl: 9 (inkl.TW), Spielfeldgröße: ca. 70 x 50 Meter, Spielfeld von 16m-Strafraum zu 16m-Strafraum. Die Strafraumlinie wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die Seitenlinien sollten auf beiden Seiten des Großfeldes soweit eingerückt werden, bis die Gesamtbreite von 50m erreicht ist. Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden mittig auf den Strafraumlinien platziert. Spielball:

Bei einer Mindestbreite von 70 Metern kann innerhalb in einer Platzhälfte gespielt werden. Dabei dient die Verlängerung des 5m-Torraumes als Seitenlinie

